

Anlage 4

Stadt Billerbeck

H:\USER\AMT_60\BAUL\Baul3a\Steenpättken\Stub07a02_Steen.Doc

Billerbeck, 2002-06-24

Sitzungsvorlage

für den **Stadtentwicklungs- und Bauausschuss**

Datum: 9. Juli 2002

Bürgermeister: _____

TOP: 4,0 ö.S.

Fachbereichsleiter: _____

Betr.: **Bebauungsplan „Steenpättken“**

hier: Ergebnis der vorgezogenen Bürgerbeteiligung und weitere Vorgehensweise

Bezug: Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vom 19. Februar 2002,
TOP 2.0 ö.S., Sitzung des Rates vom 21. März 2002, TOP 7.0 ö.S.

Höhe der tatsächl./voraussichtlichen **Kosten:** 500,00 €

Finanzierung durch Mittel bei der HHSt.: 6100.655.01
Über-/außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von DM:
Finanzierungs-/Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Einer Bebauung der Grundstücke **Dirks** und **Bracht** wird unter der Maßgabe zugestimmt, dass eine Erschließung ausschließlich über den Hahnenkamp erfolgen muss.
2. Eine Bebauung des Grundstückes **Wehrmann** mit Erschließung über das Steenpättken wird unter der Maßgabe einer entsprechend verkehrssicheren Ausgestaltung des Weges zugestimmt.
3. Einer Überbauung der Schlucht auf dem Grundstück von Herrn **Meyer** wird nicht zugestimmt.

Sachverhalt:

Im Rahmen des Verfahrens zum Bebauungsplan „Steenpättken“ wurde die vorgezogene Bürgerbeteiligung durchgeführt. Nach 14-tägigem Aushang der Planunterlagen fand am Montag, den 25. März 2002, ein Darlegungs-, Anhörungs- und Erörterungstermin im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Über das Ergebnis und die vorgetragenen Anregungen und Bedenken wurde die nachfolgend abgedruckte Niederschrift angefertigt:

Niederschrift

über die vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB am Montag, den 22. April 2002 im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Billerbeck, Markt 1

Teilnehmende Bürger: s. beiliegende Anwesenheitsliste
 Von der Verwaltung anwesend: Herr Mollenhauer
 Frau Besecke

Beginn: 19:00 Uhr
 Ende: 20:05 Uhr

Herr Mollenhauer begrüßt die anwesenden Bürger und erläutert den Hintergrund der vorgezogenen Bürgeranhörung zum Bebauungsplanverfahren „Steenpättken“. Anlass der Planung seien drei Anträge zur Bebauung der rückwärtig zum Steenpättken gelegenen Grundstücke.

Frau Besecke erläutert die geplanten Vorhaben und geht insbesondere auf die Schwierigkeiten der Erschließung ein.

Herr Meissner führt aus, dass er sich an zwei Ortsbesichtigungen erinnern könne. Ergebnis sei jedes Mal gewesen dort keine Bebauung zuzulassen. Ihn wundere sehr, dass sich erneut mit dem Thema befasst würde. Seiner Meinung nach sollten die Grundstücke, wenn sie bebaut werden sollen, über eigene Grundstücke erschlossen werden. Er bezweifele, dass die Straßenverkehrsbehörden (Straßen NRW) ihre Zustimmung zu einer weiteren Zufahrt Steenpättken/Hahnenkamp/Beerlager Straße geben würde. Zudem sehe er die Problematik, dass sobald ein Anlieger die Berechtigung zum Befahren bekäme auch die anderen diese bekommen müssten. Damit würde ein wichtiger Naherholungsbereich für die Stadt Billerbeck endgültig zerstört werden.

Herr Mollenhauer macht deutlich, dass das Ergebnis der im letzten Jahr durchgeführten Ortsbesichtigung die Durchführung der vorgezogenen Bürgeranhörung gewesen sei.

Frau Mönning ergänzt dazu, dass immer primär das Ziel gewesen sei, bei einer Verdichtung die Erschließung über die eigenen Grundstücke vorzunehmen. Diese Maxime hätte auch in anderen Bebauungspläne wie z. B. Kerkeler im Vordergrund gestanden.

Herr Kamps, Hahnenkamp 9, verliest ein Schreiben mit einer darin enthaltenen Anregung zur Bebauung des Grundstückes Flurstück 478. Das Schreiben mit Skizze wird als Anlage der Niederschrift beigelegt.

Frau Stippel meldet Bedenken bezüglich einer Bebauung am Rande des Spielplatzes an. Insbesondere sieht sie die Erschließung entlang des Spielplatzes als sehr problematisch an. Bisher sei der Spielplatz ein sehr sicherer Aufenthalt für Kinder gewesen, da er an zwei Seiten von Fußwegen umgeben sei. Zum anderen sehe sie die Problematik, dass Bäume gefällt werden müssten um die Erschließung zu sichern. Zudem würden dann Flächen des Spielplatzes

entfallen. Insgesamt sehe sie die Erschließung sehr zum Nachteil des Spielplatzes und somit der Kinder und Eltern, die diesen nutzen.

Frau **Besecke** ergänzt dazu, dass der nutzende Anlieger bereit sei als Ausgleich Flächen zu dem Spielplatz wieder hinzuzufügen.

Zudem macht **Herr Mollenhauer** deutlich, dass bei einer Erschließung vom Hahnenkamp aus immense Flächenversiegelungen auf den Grundstücken erforderlich seien.

Herr Dirks erläutert, dass auch heute schon LKWs bis zu dem Grundstück fahren könnten. Evtl. müssten einzelne Äste zurückgeschnitten werden.

Verwaltungsseitig wird Überprüfung dieses Tatbestandes zugesagt.

Herr Dirks ergänzt weiter, dass er auch bereit sei die gemeinsame Zufahrt für die beiden Grundstücke einzig und allein über seine eigene Fläche zu gewährleisten und gar nicht den Spielplatz zu tangieren. Zudem führt er aus, dass der Spielplatz Infrastruktureinrichtung eines Wohngebietes sei. Bei einer zusätzlichen Bebauung würde zum einen diese Infrastruktur auch weiter genutzt und zum anderen böte sich die Möglichkeit der sozialen Kontrolle, da auf dem Spielplatz durchaus randaliert würde, wenn keine Bebauung in direkter Umgebung läge.

Er macht deutlich, dass er diesen Antrag stelle um Familienvorsorge zu betreiben. Er würde eine eingeschossige Bauweise anstreben, um für die oberen Grundstücke die Blickbeziehung zu erhalten. Er sehe in der geplanten Erschließung auch einen Nutzen für die Allgemeinheit, da vorhandene Ressourcen genutzt würden. Der Zustand des Steenpättkens sei relativ verwahrlost, da weder Weg, Beete noch die Bäume von den Anwohnern gepflegt würden, da keine direkten Angrenzer vorhanden seien. Dieser unsaubere Eindruck würde auch ein negatives Bild auf die Erholungssuchenden Billerbeck's werfen. Der Parkcharakter einiger Grundstücke sei vom Steenpättken kaum erkennbar, da die Grundstücke sehr stark eingepflanzt bzw. mit Zäunen abgegrenzt würden.

Herr Meissner zweifelt die Ausführungen über den Pflegezustand des Steenpättkens an.

Frau Stippel macht deutlich, dass sie weniger die Bebauung am Spielplatz als Problem ansehe, sondern vielmehr die Erschließung entlang des Spielplatzes. Wenn eine Erschließung vom Hahnenkamp aus erfolge, habe sie wesentlich weniger Probleme mit der Planung.

Es folgt eine allgemeine Diskussion über die Geschichte der heutigen Bebauung und den Pflegezustand des Steenpättkens.

Herr Wehrmann macht deutlich, dass sein Grundstück nicht über den Hahnenkamp erschlossen werden könne. Für ihn sei die einzige Möglichkeit sein Grundstück zu bebauen eine Zufahrt über das Steenpättken. Er habe das Gefühl, dass jahrelang eine Hinhaltenaktik mit ihm betrieben worden sei, um zu verhindern, dass dort gebaut werden könne. Er habe mit allen umliegenden Anwohnern gesprochen und diese hätten ihm gegenüber keine Bedenken geäußert. Sehr verwundert habe er sich darüber gezeigt, dass das Fahrrecht für das Haus Nr. 1 von dem ehemaligen Eigentümer auf die neuen Eigentümer übertragen wurde. Er sei grundsätzlich bereit, eine Verbreiterung des Steenpättkens auf dem eigenen Grundstück vorzunehmen und eine Erschließung damit zu sichern. Nur so sei eine Bebauung seines Grundstückes möglich.

Herr Mollenhauer erläutert, dass nach dem Erwerb des jetzigen Grundstückseigentümers die Fahrerlaubnis von einer Person auf den neuen Eigentümer übertragen wurde.

Herr Leiers fragt, ob nach einer Erschließung des Grundstückes Wehrmann über das Steenpättken auch die Doppelhäuser darüber erschlossen würden.

Herr Mollenhauer führt dazu aus, dass eine Erschließung der Doppelhäuser über das Steenpättken nicht angedacht sei. Zudem sei es auch unwahrscheinlich, dass die Grundstückseigentümer dies wünschten, da sie über den Hahnenkamp bereits erschlossen sind. Da diese Erschließung gesichert ist, erscheint es nicht notwendig eine weitere Erschließung in Betracht zu ziehen.

Frau Mönning äußert sich verwundert über den Bauantrag der Familie Dirks, da sie in Erinnerung habe, dass in einer Diskussion im Rahmen der Verkehrsberuhigung Hahnenkamp vor etlicher Zeit immer deutlich gemacht wurde, dass die hinteren Gärten in der jetzigen Form erhalten bleiben sollen. Die Anträge an sich würde sie durchaus verstehen, da auch in anderen Gebieten ähnliche Anträge kommen würden. Jedoch seien die selben Eigentümer früher mit anderen Argumenten gekommen. Ihrer Meinung nach könne eine Erschließung über das eigene Grundstück erfolgen und sei daher zu präferieren. Bei gleicher Sachlage dürfe sich die Maxime nicht ändern nur weil eigene Interessen im Raum stünden.

Herr Dirks widerspricht dieser Aussage. Für ihn sei es eine Frage der Bewirtschaftung des großen Grundstückes. Auf Grund seines Alters möchte er sich die Möglichkeit eröffnen eine Bebauung dort verwirklichen zu können. Er sei aber auch offen für andere Erschließungen, da über sein Grundstück auch die Möglichkeit bestünde eine Erschließung zu errichten. Er sei aber weiterhin der Meinung, dass es günstiger sei von unten an die Grundstücke heran zu fahren.

Herr Kamps macht deutlich, dass er immer gesehen habe, dass in einem solchen Bebauungsplanverfahren Lösungsversuche unternommen werden könnten. Er macht deutlich, dass in dem Antrag von Dr. Meyer bezüglich einer Bebauung seines Grundstücken die Höhenentwicklung beachtet werden soll, um die Blickbeziehung zu erhalten. Die Grundstücksgrößen würden in ähnlicher Größe sein wie die jetzt beantragten Grundstücksteilungen.

Herr Meissner merkt nochmals an, dass wenn einer über das Steenpättken erschließen dürfe allen anderen dies nicht verwehrt werden dürfe.

Herr Leiers führt aus, dass wenn einmal eine Bausünde getätigt würde (Hinweis auf die bereits erfolgte Hinterlandbebauung) diese unendlich fortgesetzt würde.

Frau Wehrmann führt an, dass es aufgrund des eigenen Grundstückes parallel zur Bahn möglich sei eine kürzere Erschließung als zur Garage Haus-Nr. 1 vorzunehmen.

Herr Mollenhauer führt jedoch dazu aus, dass man eine solche Erschließung nicht präferieren würde, weil dies konkret bedeuten würde einen Fahrweg parallel zum Fuß-/Radweg zu führen und ihn dann kreuzen zu müssen.

Herr Robert führt an, dass wenn weitere Bebauung und eine Erschließung zugelassen würde, er im Bebauungsplanverfahren auch anregen würde Bebauungsmöglichkeiten für sein Grundstück eingeräumt zu bekommen.

Frau Mönning fragt nach, ob es wirklich keine andere Möglichkeit gibt das Grundstück Wehrmann zu erschließen.

Frau Besecke erläutert darauf hin, warum das Grundstück sich als gefangenes Grundstück darstellt.

Es folgt eine Diskussion über die Geschichte des Grundstückes für das schon einmal in den 70ern eine positive Bauvoranfrage gestellt wurde und um evtl. vergebene Chancen eine Erschließung über den Hahnenkamp vorzunehmen.

Herr Wehrmann macht deutlich, dass das Grundstück heute in einem desolaten Zustand sei, da er aus Zeitmangel heraus dieses Grundstück nicht weiter pflegen könne. Er sei bei den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu vielen Kompromissen bereit, z. B. die Firsthöhe stark einzuschränken um den dahinterliegenden Grundstücken die Blickbeziehungen nicht zu verbauen.

Allgemein wird die Erschließung selbst als größtes Problem angesehen und weniger die Bebauung. Dabei wird deutlich, dass das Grundstück Wehrmann sich als Härtefall darstellt, da keine Möglichkeit zur Erschließung über den Hahnenkamp besteht.

Herr Robert und **Herr Meissner** sehen keine Erschließungsmöglichkeit, da wenn einer über das Steenpättchen erschlossen würde ihrer Meinung nach dieses allen gewährt werden müsse.

Herr Mollenhauer macht deutlich, dass es im Planungsermessen eines Bebauungsplanes möglich sei bestimmte Grundstücke anzuschließen und bestimmte Grundstücke nicht anzuschließen.

Auf Nachfrage von Frau Mönning macht er deutlich, dass eine Ableitung von Rechten dadurch nicht möglich sei. Eine konkretisierende Abklärung würde bis zur Sitzung erfolgen.

Herr Dirks führt dazu aus, dass ansonsten heute schon jeder einen Anspruch darauf hätte, da die Haus-Nr. 1 mit der Garage darüber erschlossen sei.

Herr Leiers fragt was für eine Art von Bebauung auf den Grundstücken zugelassen würde.

Herr Mollenhauer führt dazu aus, dass Festsetzungen über die Menge der Wohneinheiten aber auch über die Mindestgrundstücksgröße gemacht werden können. Heute würden sich die Gebäude nach § 34 BauGB einfügen müssen.

Frau Besecke gibt eine kurze Erläuterung über die Möglichkeiten der Festsetzungen im Bebauungsplan.

Herr Mollenhauer bedankt sich bei den anwesenden Bürgern und schließt die Versammlung.

Ende der Niederschrift

Wie der Niederschrift zu entnehmen wurden Verständnisfragen unmittelbar beantwortet.

Zu der Anregung von Herrn **Meissner** ist auszuführen, dass die Problematik einer Erschließung über das Steenpättchen zwar nicht automatisch dazu führt, dass alle den Fuß-/Radweg als Zufahrt benutzen dürfen, bei Verdichtungswünschen jedoch bisher eine Erschließung über das eigene Grundstück bevorzugt wurde.

Bei der nachfolgenden allgemeinen Diskussion über die Nachteile und Vorteile einer Erschließung wurde deutlich, dass zum einen die Erschließung über das Steenpättchen sehr kritisch gesehen wurde. Dabei spielten neben vorwiegend persönlichen Gründen auch die Si-

cherheit des Spielplatzes und der Fußgänger und Radfahrer eine Rolle. Insgesamt wird befürchtet, dass der Naherholungswert des Steenpättkens verloren ginge, wenn darüber eine Erschließung der drei Bauvorhaben zugelassen würde. Demgegenüber wurde von Seiten der Antragsteller jedoch verdeutlicht, dass sie eine Bebauung errichten wollten, die sich in die Umgebung (Höhenlage) einfüge. Außerdem würde der Pflegezustand, insbesondere entlang der Bahnlinie, deutlich besser, wenn direkte Anlieger vor Ort wären.

Verwaltungsseitig ist zu den verschiedenen Ansichten auszuführen, dass neben den persönlichen Gründen für und wider eine Bebauung aus öffentlicher Sicht folgende Belange von wesentlicher Bedeutung sind. Zum einen ist im Rahmen einer nachhaltigen Stadtentwicklung der sparsame Umgang mit Boden wesentliches Ziel. Vor Eingriffen in den Außenbereich sollten innerstädtische Potentiale genutzt werden. Demgegenüber steht die öffentliche Verantwortung für wohnungsnaher Erholungsmöglichkeiten zu sorgen und für Radfahrer und Fußgänger sichere Verkehrswege zu schaffen bzw. zu erhalten.

Im Laufe der Diskussion kristallisierte sich eine Lösungsmöglichkeit für die drei Bauvorhaben heraus, welche als Kompromiss von allen Entgegenkommen verlangt.

Die beiden Bauvorhaben nördlich des Spielplatzes (Flurstücke 61 und 131) sollten über das eigene Grundstück, am besten mit einer gemeinsamen Zufahrt, erschlossen werden. Somit könnten zum einen die Bauvorhaben verwirklicht werden, aber auch das Steenpättken und der Spielplatz in unveränderter Form beibehalten werden.

Bei dem Grundstück Wehrmann (Flurstück 197) handelt es sich um ein gefangenes Grundstück. Für dieses gibt es keine Möglichkeit eine Erschließung vom Hahnenkamp aus herzustellen. Verwaltungsseitig wird dies als Härtefall gesehen und kann daher nicht auf andere Grundstücke übertragen werden. Eine Erschließung über das Steenpättken könnte jedoch nur erfolgen, wenn zum einen der Weg entsprechend erweitert bzw. eine Ausweiche gepflastert wird (Ausführungen in der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vom 19. Februar 2002) und das Bauvorhaben sich von dem Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung einfügt. Neben der Beschränkung der Wohneinheiten auf max. zwei spielt dabei die Höhe des zu errichtenden Gebäudes eine wesentliche Rolle. In einem Geländeschnitt sollten daher die notwendigen Angaben ermittelt werden.

Wenn eine Bebauung im Rahmen des § 34 BauGB erfolgt, würde die Zufahrt per Baulast, welche die Stadt übernehmen müsste, abgesichert.

Bei der Ausweisung in einem Bebauungsplan würde die Festsetzung eines Geh- und Fahrrechtes für das Grundstück festgesetzt. Im Rahmen der Abwägung ist es möglich Grundstücken unterschiedliche Erschließungen zuzuweisen, wenn eine entsprechende städtebauliche Begründung vorliegt. So sind die übrigen Grundstücke bereits über den Hahnenkamp erschlossen. Die Möglichkeit einer Doppelererschließung muss nicht gegeben werden nur weil andere den Weg befahren dürfen.

Die Anregung von Herrn **Meyer** ist in Kopie beigelegt. Seine Planung sieht vor die auf dem Grundstück (Flurstück 478) befindliche Schlucht mit mehreren Gebäuden zu überbauen.

Um die Frage der Überbaubarkeit der Schlucht zu erörtern fand ein Ortstermin mit der Unteren Landschaftsbehörde statt. In der schriftlichen Stellungnahme führt diese aus, dass es sich um ein tief eingeschnittenes Kerbtal handele, welches mit Bäumen bewachsen ist und insofern als eine Waldschlucht erscheint, an der beidseitig Bebauung mit Privatgärten grenzt.

Aus Sicht der Unteren Landschaftsbehörde könne für die Fläche keine grundsätzliche Bebauung im Sinne des § 34 BauGB innerhalb einer ansonsten durchgängig bebauten Straßenzeile abgeleitet werden.

Der Aufstellung eines formal erforderlichen Bebauungsplanes zum Zwecke der Bebauung könne nicht zugestimmt werden, da der Eingriff in den Naturhaushalt als nicht begründbar und nicht ausgleichbar erscheint.

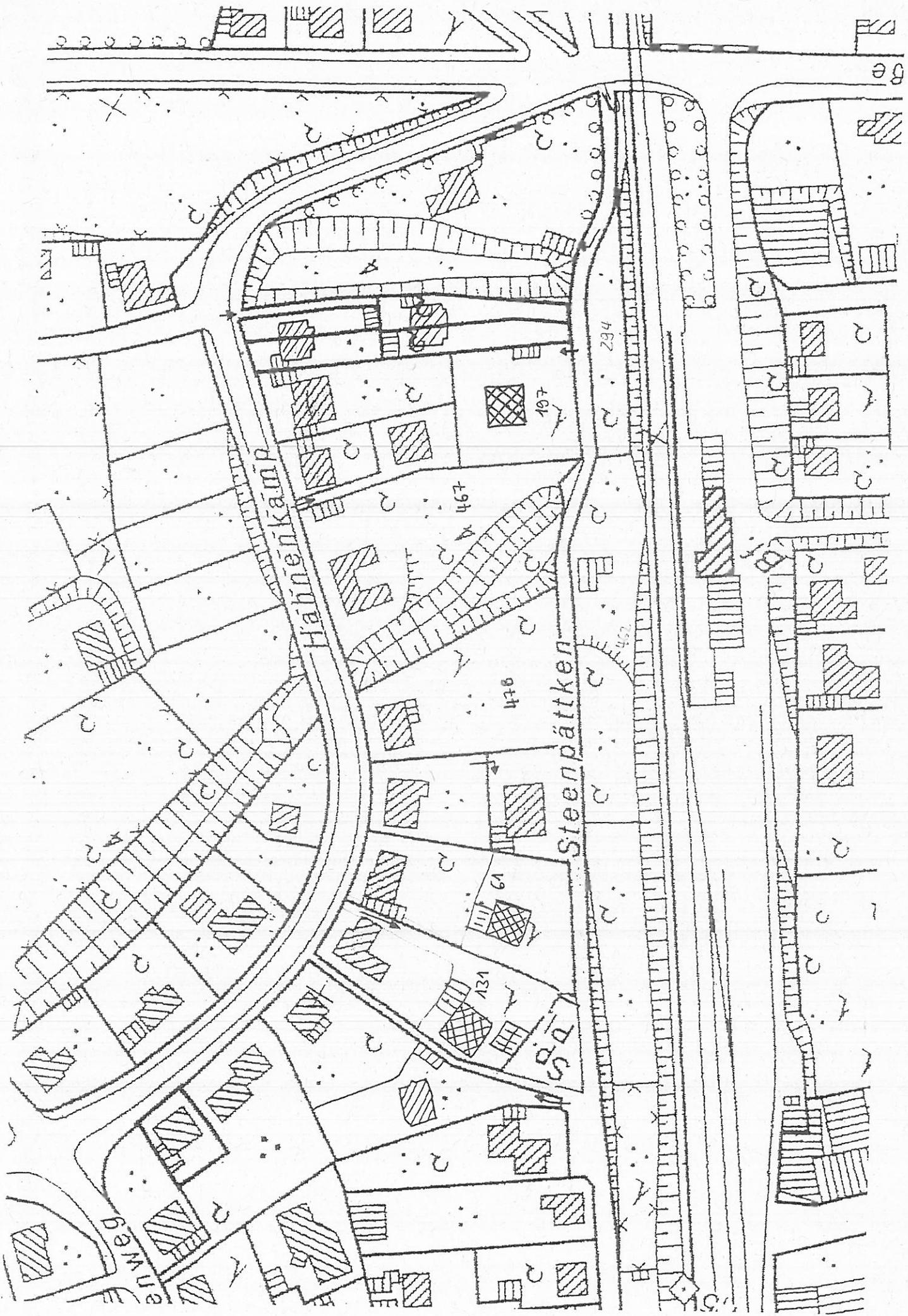
Ob diese Aussage auch für ein Baufeld nordwestlich der Schlucht (Nummer eins im Lageplan), direkt neben dem vorhandenen Wohngebäude zuträfe, müsste im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens bzw. einer Bauvoranfrage geklärt werden.

Auch Herr **Robert** (Flurstück 467) regt an auf seinem Grundstück eine weitere Bebauung zuzulassen.

Genauere Angaben zur Lage einer weiteren Bebauung wurden nicht gemacht. Verwaltungsseitig werden für dieses Grundstück nur begrenzte Möglichkeiten gesehen, da vom Zuschnitt her (im Süden läuft es sehr schmal zusammen) keine offensichtliche Grundstücksteilung auf der Hand liegt. Im Rahmen eines Planverfahrens müssten zu diesem Punkt genauere Erörterungen stattfinden.

Eine Bebauung der Grundstücke südlich des Steenpättkens an der Bahnlinie, wie von Herrn Meyer für sein Flurstück 462 angeregt, wird verwaltungsseitig aufgrund der Probleme mit der Erschließung, des Immissionsschutzes und des Naherholungswertes des Steenpättkens und seiner Funktion für Radfahrer und Fußgänger abgelehnt. Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen ein Baukonzept zu verfolgen, in dem das Steenpättken möglichst wenig tangiert wird.

i. d. Beside



Hahnenkamp

Steenpåtten

Bj.

S. d.

197

467

476

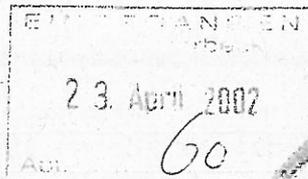
61

134

Be

Dr. Günter Meyer

*Hahnenkamp 9
48727 Billerbeck
Telefon 02543 / 565
Telefax 02543 / 575*



22.04.2002

An die
Stadt Billerbeck
Markt 1

48727 Billerbeck

Betr.: Vorgezogene Bürgerbeteiligung im Bebauungsplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Steenpättken“ am Montag, den 22.04.2002

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Bürgermeister Koch,

zu der heutigen öffentlichen Plananhörung und –erörterung des Plankonzeptes Bebauungsplan „Steenpättken“ möchte ich zunächst meine Enttäuschung darüber zum Ausdruck bringen, dass die Stadt Billerbeck die großen Hanggrundstücke zwischen der Straße Hahnenkamp, dem Fußweg Flurstück 130 und dem Steenpättken für eine weitere Bebauung freigeben will.

Ich habe nach dem Erwerb des Anwesens Hahnenkamp 9 noch Anfang des Jahres 1998 zusätzlich eine südlich angrenzende Fläche dazu gekauft, um die großzügige Struktur des vorgenannten Bereiches zu erhalten.

Beabsichtigt die Stadt Billerbeck aber nun durch die Ausweisung weiterer Bauflächen den dortigen Bereich stärker zu verdichten, muß dies zwangsläufig auch für mein Grundstück, Flurstück 478 mit einer Gesamtgröße von 3759 qm, gelten, in der die jetzige Schlucht einbezogen ist.

So dürften neben einer Einzelhausbebauung östlich meines Wohnhauses in die vorhandene Baulücke auch noch bei einer Bebauung des südwestlichen Grundstücksbereiches mit 3 Einzel- oder 2 Einzel- und 1 Doppelhaus und einer Erschließung vom Steenpättken her auf der Grundlage Ihres Plankonzeptes vergleichbare Grundstücksgrößen verbleiben.

Bei einer evtl. Verlegung des Steenpättkens zur Grenze des Bahngeländes hin unter Einbeziehung meines Grundstückes, Flurstück 462, sind alternative Bauflächenausweisungen möglich.

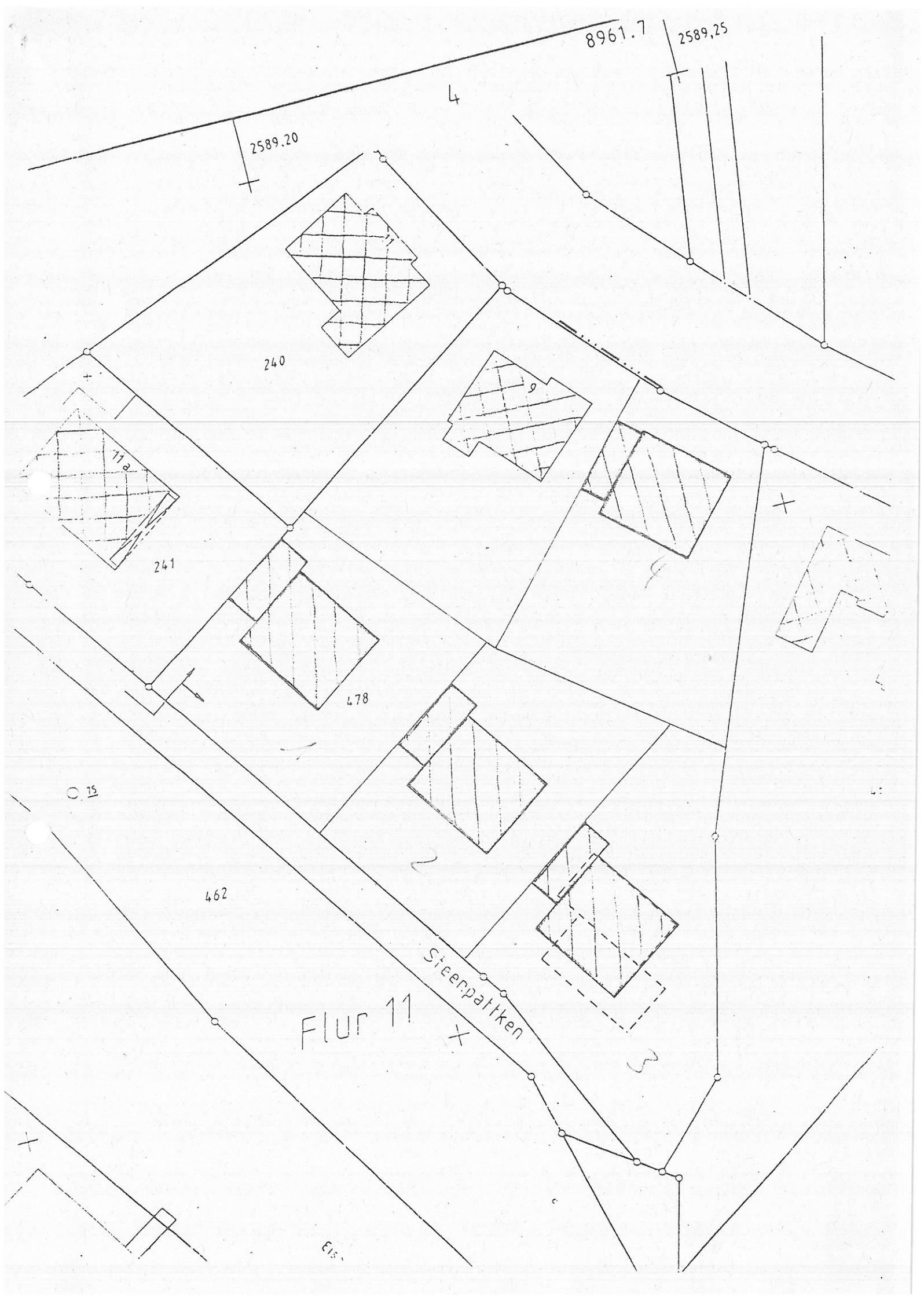
Für den Fall, dass dieses Bebauungsplanverfahren zur Ausweisung weiterer Bauflächen weitergeführt werden soll und eine Erschließung vom Steenpättken aus von den zuständigen Gremien der Stadt Billerbeck abgelehnt wird, können neue Bauflächen im südwestlichen Bereich meines Grundstückes, Flurstück 478, von der Straße Hahnenkamp her erschlossen werden.

Ich bitte um Berücksichtigung meiner Stellungnahme und stehe für evtl. Rückfragen zu Ihrer Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

G. Meyer
G. Meyer

- Anlage -



8961.7

2589.25

4

2589.20

240

241

478

462

FLUR 11

Steenpaltken

11a

9

4

3

O. 15

Eis

Auszug aus der Niederschrift
des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses
der Stadt Billerbeck
am 9. Juli 2002

I. Öffentliche Sitzung

4.0 Bebauungsplan „Steenpättken“

hier: Ergebnis der vorgezogenen Bürgerbeteiligung und weitere Vorgehensweise

Bezug: Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vom 19. Februar 2002,
TOP 2.0 ö. S., Sitzung des Rates vom 21. März 002, TOP 7.0 ö. S.

Frau Besecke fasst das Ergebnis der vorgezogenen Bürgerbeteiligung zusammen.

Herr Hagemann unterstreicht, dass die CDU-Fraktion es nach wie vor als äußerst wichtig ansehe, dass das Steenpättken als reiner Fuß-/Radweg erhalten werde. Den Bauvorhaben auf den Flurstücken 61 und 131 könnten sie zustimmen, wenn die Erschließung über den Hahnenkamp erfolge.

Für das gefangene Grundstück (Flurstück 197) komme nach ihrer Meinung eine Bebauung nur in Frage, wenn die Trasse des Steenpättken nach Norden verlegt und ein durch Hochborde abgesetzter Fuß-/Radweg angelegt würde, so dass eine deutliche Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer gegeben sei. Eine gemeinsame Nutzung des Steenpättken durch PKW und Radfahrer/Fußgänger hielten sie für äußerst problematisch. Eine Lösung sei denkbar, wenn der rechte Nachbar des gefangenen Grundstückes evtl. Flächen abgebe.

Frau Besecke verweist auf die vorhandene Hecke. Sie glaube nicht, dass der Nachbar bereit sein wird, Flächen abzugeben, weil das ein Abholzen der Hecke nach sich ziehen würde. Falls heute prinzipiell einer Bebauung zugestimmt werde, würde verwaltungsseitig ein Konzept erarbeitet, wie eine vernünftige Erschließung sicher gestellt werden könne.

Nach kurzer Erörterung lässt die Ausschussvorsitzende über den Beschlussvorschlag der Verwaltung einschließlich der o. a. Ergänzung von Herrn Hagemann abstimmen:

Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Einer Bebauung der Grundstücke **Dirks** und **Bracht** wird unter der Maßgabe zugestimmt, dass eine Erschließung ausschließlich über den Hahnenkamp erfolgen muss.
2. Eine Bebauung des Grundstückes **Wehrmann** mit Erschließung über das Steenpättken wird nur unter der Maßgabe zugestimmt, dass ein von der Fahrbahn durch Hochborde abgesetzter Fuß-/Radweg angelegt wird.

3. Einer Überbauung der Schlucht auf dem Grundstück von Herrn Meyer wird nicht zugestimmt.

Stimmabgabe: 5 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen

Für die Richtigkeit des Auszuges:
Billerbeck, 16. Juli 2002

Der Bürgermeister
i. A.

W. Weber - Han

Stadtangestellte

60

Auszug aus der Niederschrift
des Rates
am 16. Juli 2002

Öffentliche Sitzung

7.0 Bebauungsplan „Steenpättken“

hier: Ergebnis der vorgezogenen Bürgerbeteiligung und weitere Vorgehensweise

Bezug: Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vom 9. Juli 2002,
TOP 4.0 ö. S.

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

1. Einer Bebauung der Grundstücke **Dirks** und **Bracht** wird unter der Maßgabe zugestimmt, dass eine Erschließung ausschließlich über den Hahnenkamp erfolgen muss.
2. Eine Bebauung des Grundstückes **Wehrmann** mit Erschließung über das Steenpättken wird nur unter der Maßgabe zugestimmt, dass ein von der Fahrbahn durch Hochborde abgesetzter Fuß-/Radweg angelegt wird.
3. Einer Überbauung der Schlucht auf dem Grundstück von Herrn **Meyer** wird nicht zugestimmt.

Stimmabgabe: 16 Ja-Stimmen, 8 Enthaltungen

Für die Richtigkeit des Auszuges:
Billerbeck, 25. Juli 2002
Der Bürgermeister
i. A.


Stadtangest.